

# Sondersession 2026

## Empfehlungen der GDK zu gesundheitspolitischen Gesch ften

---

### Gesch fte im Nationalrat

| Nr.                    | Datum         | Gesch ft   | Empfehlung                                  | Seite |
|------------------------|---------------|--|---|-------|
| <a href="#">25.054</a> | 28./29. April | Gesch ft des Bundesrates<br>Bundesgesetz  ber die Arbeitsbedingungen in der<br>Pflege sowie  nderung des Gesundheitsberufegesetzes | <b>Annehmen mit<br/>          nderungen</b> | 2     |

## Geschäfte im Nationalrat

Voraussichtlich am 28. und 29. April im Nationalrat

### 25.054 **Geschäft des Bundesrates** **Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie Änderung des Gesundheitsberufegesetzes**

Mit der zweiten Etappe zur Umsetzung der Pflegeinitiative sollen die Arbeitsbedingungen und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Pflegefachpersonen verbessert werden. Für die GDK braucht es zwingend eine Balance zwischen effektiven Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und operativer Machbarkeit für die Gesundheitseinrichtungen.

Vorgaben, die der Situation in der Praxis nicht hinreichend Rechnung tragen, könnten zu einem schwer zu deckenden Personalbedarf führen und die bestehenden Spannungen noch verschärfen. Umgekehrt könnten nicht weit genug gehende Massnahmen ihr Ziel verfehlen. Es ist daher wichtig, kontraproduktive Auswirkungen auf die Personalverfügbarkeit zu vermeiden. Gleichzeitig sollte die Attraktivität des Berufes nachhaltig gesteigert werden.

Die geplanten **Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen** werden eindeutig zu einem höheren Personalbedarf und zu Mehrkosten im Bereich der Pflege und wahrscheinlich auch in anderen Gesundheitsberufen führen. Diese Massnahmen dienen dem Ziel, die Attraktivität des Berufs zu steigern und die Zahl der vorzeitigen Berufsaustritte zu senken. Sie sind ein wichtiger Hebel zur Bewältigung des Personal mangels, stellen gleichzeitig aber auch eine finanzielle Herausforderung dar.

Aus Sicht der GDK müssen diese Mehrkosten im Rahmen der bestehenden Tarif- und Finanzierungssysteme des Gesundheitswesens finanziert werden. Beim Vorschlag der Mehrheit der SGK-N, gemäss dem die Mehrkosten im Bereich der Pflege zu Hause sowie der Pflege in Alters- und Pflegeheimen vorübergehend von Kantonen und Bund getragen werden sollen, handelt es sich um eine systemfremde Lösung. Mit einer Spezialgesetzgebung werden die **grundlegenden Prinzipien der Finanzierung des Gesundheitssystems in Frage gestellt**, was die GDK dezidiert ablehnt. Es stellen sich insbesondere Fragen hinsichtlich der Kohärenz des Systems, vor allem im Hinblick auf Strukturreformen wie die einheitliche Finanzierung (EFAS).

Neben den Arbeitsbedingungen sollen im Rahmen der zweiten Etappe auch die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten verbessert werden. Die GDK unterstützt die Einführung eines klaren Rahmens für den **Beruf der Pflegeexpertinnen und -experten (APN)** sowie die Anerkennung des Master-Abschlusses als Voraussetzung für die Ausübung dieser Tätigkeit. Sie anerkennt zudem die Bedeutung einer verbesserten Durchlässigkeit zwischen der Höheren Berufsbildung und den Hochschulen. Diese Entwicklung darf jedoch nicht zu einer Abschwächung der Ausbildungsanforderungen führen. Im Rahmen der laufenden parlamentarischen Diskussionen unterstützt die GDK den Vorschlag der Mehrheit, sofern dieser diese Grundsätze wahr. Und sie lehnt den Vorschlag für eine umfassende automatische Anerkennung von Bildungsleistungen ab.

**Empfehlung der GDK: Annehmen mit Änderungen**

### Auskünfte

**Kathrin Huber**

Generalsekretärin

kathrin.huber@gdk-cds.ch

+41 31 356 20 20

**Tobias Bär**

Kommunikationsverantwortlicher

tobias.baer@gdk-cds.ch

+41 31 356 20 39